

Grundlegung der Handelscolonien in vorderen Orient.

Byzanz unter den Komnenen ⁽¹⁰⁵⁷⁻¹¹¹⁸⁾ und Angeli (1185-1204).
Nach Europa übergehend finden wir ebenfalls

Venebianer indem durch einen guten Hafen ausgezeichneten, für den Getreidehandel wichtigen ⁽⁴⁾ Rodosto (Rhädestos) an der Nordküste des Marmara-Meers frühe sesshaft.

Dort war ausserhalb der Stadt ein Frankenquartier mit einem Fondaco ⁽⁵⁾ und neben dem letzteren stand eine Marienkirche mit Hospital, Garten u. s. w., welche, ursprünglich von einem Marienklster in Adrianopel abhängig, durch den Abt des letzteren, Hugo, im Jahr 1157 an das bekannte venetianische Kloster S. Giorgio Maggiore abgetreten wurde.

Aber schon vorher bestand ein dem hl. Georg geweihtes Tochterkloster von S. Giorgio Maggiore in Rodosto.

Von diesem mussten die Venebianer, wenn sie ein Handelsgeschäft in der Stadt abschlossen, das Mass für flüssige und feste Gegenstände gegen eine bestimmte Gebühr entleihen, sobald das Gewicht der Waare fünfzig Pfund überstieg, auch die Griechen bedienten sich dieser Masse vom Georgskloster, doch wahrscheinlich bloss wenn sie mit Venebianern Handel trieben. ⁽¹¹⁾

In Innern Thraciens bildeten Adrianopel und Philippopel die bedeutende Verkehrsmittelpunkte.

Das zur Zeit des Kaisers Isaak im ersteren Venebianer wohnten, ist oben gezeigt worden, aber ihre Niederlassung wird sich als älter herausstellen, wenn wir, was doch nach dem so eben Berührten höchst wahrscheinlich, das dortige Marienklster als ein venetianisches in Anspruch nehmen dürfen. ⁽¹²⁾

An die Stadt Philippopel, in welcher auch armenische Kaufleute wohnten, schloss sich ein elegantes (nobilis) Lateinerviertel ausserhalb der Thore. ⁽¹³⁾

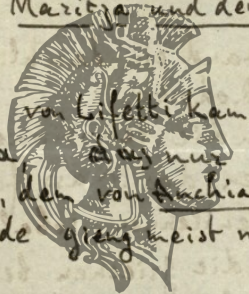
(4) Procop. de aedif. 4, 9. Mich. Attaliota p. 202. (5) Locus qui dicitur fontega in ruga Francigenorum foras muros civitatis. Taf. und Thom. 1, 132. (11) Vergl. zum Vorhergehenden die Urkunden aus den Jahren 1145, 1147, 1157 bei Taf. und Thom. 1, 103 f. 107 f. 137 ff. (12) Odo de Digilo ed. Chifflet p. 27 f. (13) Nieht. p. 527. 534

Dr. Wilhelm Heyd.
Geschichte des
Levantehandels
in Mittelalter
Stuttgart 1879.
v. I. S. 268-9

Ebenso füllten Gesandte, die von Venedig an denselben Hof abgeordnet wurden, während ihres Aufenthalts zu Constantinopel ein richterliches Urtheil in einer Klagsache, welche der Prior der Georgskirche in Rodosto gegen die venetianischen Kaufleute daselbst angebracht hatte.

Für den Kaiser Johannes war es unglücksvorbedeutend, dass um die Zeit, Ad. 2. 561 in welcher er den Alleinbesitz des Thrones erreichte, die Osmanen, sich zuerst des Küstenschlosses Tzympe an der Meerenge der Dardanellen, dann der ungleich bedeutenderen Stadt Kallipolis bemächtigten und von da aus nicht bloß den ganzen thracischen Chersonnes, sondern auch die Nordküste des Marmara-Meers bis Rodosto occupirten, während sie andererseits der Maritza entlang vorwärts dringend Adrianopel und Philippopel eroberten und endlich einen breiten Gurt Landes zwischen der Maritza und dem schwarzen Meer besetzten.

Doch wurde dem Getreide, welches von Trifolli kam, geringere Qualität zugeschrieben, als dem von Kaffa (am Marmara-Meer) nachstand, dem von Amchialos (bei Mesembria)⁽³⁾ jedoch gleichkam. Dieses Getreide ging meist nach Constantinopel.



Ad 601
2. 179

(3) Pegol. p. 25.

Ραιδάσις

Nach Europa übergehend finden wir ebenfalls
Venetianer in dem durch einen guten Hafen
ausgezeichneten, für den Getreidehandel ⁽⁴⁾wichtigen
Rodosto (Rhaidestos) an der Nordküste des
Marmara-Meers frühe sesshaft.

W 448d
geschichte
des Levante-
handels im
Mittelalter
v. T. S. 268-9

Dort war ausserhalb der Stadt ein Frankerquartier mit
einem Fondaco ⁽⁵⁾ und neben dem letzteren stand eine
Marienkirche mit Hospital, Garten u. s. w. welche,
ursprünglich von einem Marienkloster in Adrianopel
abhängig, durch den Abt Ulrich ⁽⁶⁾ von Hugo, im Jahr
1157 an das bekannte italienische Kloster S. Giorgio

AKAΔHMIA



ΑΘΗΝΑΝ

Maggiore in Rodosto.
Aber schon vorher bei S. Giorgio geweihtes
Tochterkloster von S. Giorgio Maggiore in Rodosto.

Von diesem mussten die Venetianer, wenn sie ein Handels-
geschäft in der Stadt abschlossen, das Mass für flüssige
und feste Gegenstände gegen eine bestimmte Gebühr
entlehnen, sobald das Gewicht der Waare fünfzig
Pfund überstieg; und die Griechen bedienten sich dieser
Masse vom Georgskloster, doch wahrscheinlich bloss
wenn sie mit Venetianern Handel trieben ⁽⁷⁾

(4) Procop. de aedif. 4, 9. Mich. Attalioth p. 202

(5) Locus qui dicitur fontega in rega Francigenorum foras
muros civitatis. Tafel und Thom. 1, 138

(7) Vergl. zum Vorhergehenden die Urkunden aus den Jahren
1145, 1147, 1157 bei Tafel und Thom. 1, 103 f. 107 f. 137 ff

2
Ebensō (1161) fällten gesandte, die von Venedig h. 2. 282-3
an demselben Hof abgeordnet wurden, während ihres Aufen-
halts zu C.p. ein richterliches Urtheil in einer Klagsache,
welche der Prior der georgikische in Rodosto gegen die
venetianischen Kaufleute daselbst angebracht hatte
(Tafel und Thomas I, 107)

Während dem Kaiser die asiatischen Provinzen, die h. 2. 297-8
asiatischen Provinzen, die gegen Norden und Osten gelegenen
Inseln des ägäischen Meers und ein Strich thracischen
Landes gegen das schwarze Meer hin zu fielen, wäh-
rend die Kreuzfahrer (in engerem Sinn) den grösseren
Theil Thraciens von Fluss _____ bis zum Marmara
meer, das südliche Macedonien, Thessalien, den öst-
lichen Theil von Hellas zu _____ erhielten, die _____
interessirt, 1) -- 2) -- 3) --

5) eine Reihe von Städten an der europäischen Küste
der Meerenge der Dardanellen und am Marmara-
meer, wovon die bedeutendsten Gallipoli, Rodosto und
Heraklea,

6) einzelne thracische Binnensädte, unter denen die
wichtigste Adrianopel.

Am allerdeutlichsten geht dies hervor aus einer h. 2. 314-5
Entscheidung, welche von Bevollmächtigten des Kaisers
Heinrich einerseits, des venetianischen Podesta anderer-
seits um 1206, jedenfalls nicht lange nachher, in Bezug
auf die dortigen gebietsgrenzen getroffen wurde.
Hier berührte sich nämlich das Gebiet der Vene-
taner, welche Gallipoli, Muntiniana, Sigopotamos



AKAΔHMIA AΘHNΩN

3
 inne hatten, mit dem der "Francigenae", welche
Plagia, Potamia und Sisto⁽²⁾ besaßen, und es handelte
 sich nur noch um schiefsrichterliche Feststellung der
 ländlichen Bezirke, welche zu den genannten grösseren
 Orten gehörten. Nun lesen wir aber die drei ersten
 derselben in dem grossen Theilungsvertrag als zum An-
 theillose der Venetianer gehörig⁽³⁾, nicht minder erscheinen
Iplagia (ἡ Πλαγία) und Potamis in Loose der Kreuz-
 fahrer; nur Sistos fehlt, statt dessen wird das bena-
 chbarte Madytos genannt.⁽⁴⁾

Unter allen ist natürlich Gallipoli von Bedeutung
 Die Republik Venedig erwarb sich den Besitz dieser
 Stadt bei ihrer dortigen Lage an der Darda-
 nelles, welche ausser sich selbst als Lehen an Marco Dandolo und
Giacomo Viano, welche den strategischen Punct vorzüglich
occupirt und befestigt hatten, erst später, als es Viano
 vorgezogen, sich eine Inselherrschaft auf Cerigozzo zu
 gründen und Dandolo nach Venedig heimgekehrt
 war, gehörte Gallipoli zu den gebieten, welche dem
 Podestà der Republik in Cp. unmittelbar unterstellt
 waren.⁽⁶⁾

Es musste vom höchsten Werth für die venetianischen
 Schiffscapitäne sein, einen festen Punct an dieser
 engen Zufahrtsstrasse nach Cp. in den Händen ihrer
 Mutterstadt zu wissen; aber auch weiterhin an Mar-
 mara-Meer winkten ihnen drei Hafenstädte Panium,
Rodosto, Heraklea nunmehr, seit Venedig davon

erzählt

AKAΔHMIA AOHNON



⁴
Bergengriffen⁽⁷⁾, viel einladender zu vorübergehender
Rast oder zu gewinnbringendem Verkehr; denn
hinter ihnen lagen die getreidereichen Gefilde
Thraciens, deren Erzeugnisse namentlich in Rodos
massenweise zu Markt und zu Schiffe gebracht wurde.⁽⁴⁾
Und sogar im Innern des thracischen Landes
pflanzte Venedig sein Banner auf.

Arkadiopel, das alte Bergula⁽⁵⁾, das jetzige Tschadal-
Borgas, oder Lüle-Borgas, an der Hauptstrasse
von Byzanz nach Adrianopel gelegen, erscheint
jetzt als venetianische Stadt⁽⁶⁾

(1) "Dinner auf dem Cap (von Gallipoli)" sagt Muntaner
übers. v. Lang 2, 122, liegt Arghissa, und Potemo
und Cesto (Sesto) und Megara (Mitylos), das sind
ΑΚΑΔΗΜΙΑ ΑΘΗΝΑΝ

(2) Tafel und Chronos 1, 468

(4) " " 1, 483

(5) Dandolo p. 334

(6) Kopf, Griechenland a. a. O. Bd. 85. S. 222f. Liber
plegiorum p. 52

(7) Villehardouin p. 136. 146

(1) Brochart adrid directif in der Collect. des Chron. belges
Nauw. T. 5. p. 306

(2) S. Wesseling's Commentar zu Hierocles ed. Bonn p. 402ff.

(3) Villehardouin p. 124. 145.

